

Mitteilungsblatt

- gilt nicht als Amtsblatt



GEMEINDE
UNSLEBEN

27. Jahrgang, Ausgabe Nr. 1/2023



Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

willkommen im neuen Jahr 2023. Ich hoffe, Sie sind gut gestartet, sind nach Möglichkeit gesund und schauen hoffnungsvoll und mit Zuversicht auf das was kommt. Ich denke, dass man dem letzten Jahr nicht unbedingt nachtrauern muss, denn die enormen Krisen der Welt haben uns kalt vor Augen geführt, wie verletzlich wir sind.

Richten wir den Blick nach vorne, es gibt reichlich zu tun und wir müssen den jungen Menschen Vorbild sein, die schwere Krisen nicht kennen und mit Ihnen umzugehen lernen müssen. Auswirkungen in einem Ausmaß, wie sie die Menschheit zu bewältigen hat, müssen mit Mut und Teamgeist angegangen werden.

Unsere Gemeinde baut wieder und das ist gut so, denn Bauen ist Entwicklung, bringt Schönes hervor und lässt Altes im neuen Glanz erscheinen. Bauen fördert die Kreativität, schenkt den Familien Wohnraum und somit Geborgenheit. Wir wollen die Baugebiete Jahnstraße und Beetländer für eine umweltgerechte Bebauung fit machen. Die Zukunft liegt in den Erneuerbaren Energien, denn nur so lässt sich der Klimawandel und damit zusammenhängend das Überleben von Mensch und Tier gewährleisten. Das Alte Pfarrhaus wird ein zentraler Anziehungspunkt für gemeindliche und gesellschaftliche Aufgaben. Der Kindergarten wird zur Kindertagesstätte mit Krippe und so Herberge für die ganz „kleinen Mäuse“. Unser Ort soll dadurch noch attraktiver und lebenswerter werden. Es ist nur ein Auszug der vielen Aufgaben, die auch künftig mit Engagement und Gottvertrauen angegangen werden.

Freuen wir uns auf die Herausforderungen und nehmen die Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte zum Anlass, wirklich Gutes und Lebenswertes zu schaffen.

In diesem Sinne Ihr Bürgermeister



Michael Gottwald
1. Bürgermeister





GEMEINDE
UNSLEBEN

Herausgeber & Redaktion

Gemeinde Unsleben
Hauptstraße 6
97618 Unsleben

E-Mail: post@unsleben.de
www.unsleben.de
Tel: (09773) 397



VERWALTUNGS-
GEMEINSCHAFT
HEUSTREU

Gestaltung & Layout

Verwaltungsgemeinschaft Heustreu
Wetterstraße 4
97618 Heustreu

E-Mail: post.vg@heustreu.de
www.heustreu-vgem.de
Tel: (09773) 91 22 – 0

Erscheinungsweise monatlich – Die Abgabe erfolgt **kostenlos** –

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der **22.01.2023**.

Hinweis in eigener Sache

Bitte senden Sie uns Ihre Textbeiträge als unformatierten Fließtext nach Möglichkeit per **e-mail**. Sie helfen uns, Zeit und Arbeit bei der Erstellung Ihres Mitteilungsblattes zu sparen.

Bei der Veröffentlichung von Namen und Kontaktdaten brauchen wir zukünftig aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Genehmigung der betroffenen Person. Wenn möglich, bitten wir deshalb auf personenbezogene Daten in Ihren Textbeiträgen zu verzichten. Wenn eine Veröffentlichung solcher Informationen notwendig ist, stellen wir Ihnen gerne ein entsprechendes Einwilligungsfomular zur Verfügung.

Vielen Dank!

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Heustreu

Inhalt

Inhalt	4
Mülltermine	4
Termine Januar 2023	4
Pfarrgemeinde	5
Dorfleben eG – 3-Königs-Brunch	5
Dorfladen	6
Gemeindeverein Unsleben	7
Pfarrhausjugend	7
Musik- und Gesangsverein	8
Angelverein	9
Landratsamt Rhön-Grabfeld	9
Finanzamt Bad Neustadt a.d.Saale	11
Anzeigen	12

Mülltermine

Restmüll, Gelber Sack, Biotonne	07.01.; 20.01.2023
Papiersammlung	07.01.2023

Termin Januar 2023

01.01.2023	18:00 Uhr	Neujahrsgottesdienst – Hl. Kreuz Kirche
02.01.2023	19:30 Uhr	Feuerwehrübung
06.01.2023	10:30 Uhr	Brunch – Krone Gaststätte – FWR Dorfleben eG
06.01.2023	17:00 Uhr	Tischtennis-Nachturnier – TSV
08.01.2023	13:00 Uhr	Winterwanderung – Freiwillige Feuerwehr – Treffpunkt: Ziegelwerk
21.01.2023	18:00 Uhr	Generalversammlung – Pfarrhausjugend – TSV Gaststätte
24.01.2023	19:30 Uhr	Generalversammlung mit Neuwahlen – Musik- und Gesangsverein – Dorfscheuer

Pfarrgemeinde

- 01.01.2023; 18:00 Uhr Neujahrsgottesdienst – Hl. Kreuz Kirche
- 06.01.2023; 10:00 Uhr Dreikönig-Wortgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger – Hl. Kreuz Kirche

Dorfleben eG 3-Königs-Brunch

Mit Klavier-
musik von
Freya Morita,
Unsleben

... an Heilige Drei Könige,
der 06.01.2023, von
10:00 – 14:00 Uhr in der
Dorfscheuer Unsleben

Brunchen
wie
Könige 3

Gutschein

Friedrich-Wilhelm
Raiffeisen | Dorfleben eG
Unsleben

Zum Start ins neue Jahr lädt das Team der Dorfleben-Genossenschaft am 06.01.2023 zu einem gemütlichen Brunch in die Dorfscheuer Unsleben ein.

Freuen Sie sich auf ein reichhaltiges Buffet voller hausgemachter Köstlichkeiten, begleitet von Klaviermusik von Freya Morita.

Gönnen Sie sich und Ihren Lieben eine kleine Auszeit und brunchen Sie „wie 3 Könige“!

Die Gutscheine, die zur Teilnahme am Brunch nötig sind, sind im Dorfladen Unsleben erhältlich. Preis pro Person 22,00 €.

DANKE

DANKE

DANKE

Ein herzliches Dankeschön an den Frauenbund Unsleben. In Ihrer letzten Sitzung wurde der Gemeindeverein Unsleben/ Dorfladen mit einer großzügigen Spende von 3000 € bedacht. Wir haben uns riesig gefreut und werden es sinnvoll verwenden.

Das Dorfladen Team!



JOHANNITER- WEIHNACHTSTRACKER

Auf Initiative des Frauenbund Unsleben konnten wir im Dorfladen dank der Spenden aus der Bevölkerung 20 Lebensmittelpakete zusammenstellen.

Auch hierfür ein herzliches Dankeschön dem Frauenbund und den Spendern!

Gemeindeverein Unsleben e.V.

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gemeindevereins Unsleben e. V. (Dorfladen) am Donnerstag, 12.01.2023, um 19.30 Uhr in der Dorfscheuer.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Bürgermeister Michael Gottwald
2. Jahresberichte 2020/2021
3. Kassenberichte 2020/2021
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahlen
6. Verschiedenes
7. Besichtigung der Umbaumaßnahmen

Herzliche Einladung ergeht hiermit an alle Mitglieder des Gemeindevereins e.V. und alle Interessierten!

Pfarrhausjugend

After Christmas Party

Die Pfarrhausjugend lädt am 14.01.2023 zur „After Christmas Party“ mit der ersten Dorfmeisterschaft im Weihnachtsbaumwerfen am neuen Jugendclub (Äußerer Rasen 1) ein.



Start des Wettbewerbs ist um 16 Uhr mit anschließender Siegerehrung um 19 Uhr. Neben Ruhm und Ehre gibt es auch einige Sachpreise zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich also!

Für das leibliche Wohl ist mit Bratwürsten, Brezeln, Kaltgetränken, Glühwein sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Die Spielmodalitäten werden vor Ort bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf alle, die sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen möchten.

Die Pfarrhausjugend

Bitte beachtet, dass der Zugang zum neuen Jugendclub ausschließlich über den TSV / Sportplatz gestattet ist.

Musik- und Gesangsverein Unsleben

Der Musik- und Gesangsverein Unsleben lädt alle aktive und passive Mitglieder zu seiner ordentlichen Generalversammlung am **Dienstag, 24.01.2023, um 19.30 Uhr in die Dorfscheuer** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden - Totengedenken -
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers (z.Zt. vakant)
4. Bericht Chorleiterin
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft

Friedbert Fuchs

1. Vorsitzender



Angelverein Unsleben

Gegrillte Makrelen und Heringssalat

zum Verzehr vor Ort und zum Mitnehmen

Wann? Aschermittwoch, den 22.02.2023 zwischen 15 und 19 Uhr

Wer? Natur- und Angelfreunde Unsleben e. V.

Wo? Dorfscheuer, Schlossgasse 10, 97618 Unsleben

Was kostet es?

Makrele mit Meerrettich und Brot: 9,50€ pro Stück

Heringssalat mit Pellkartoffeln: 6,50€ pro Portion

Vorbestellungen werden bis 19.02.2023 unter der Telefonnummer 09773/5545 (Klaus Schmidt) und 09773/6282 (Rudi Hüllmandel) angenommen.



Landratsamt Rhön-Grabfeld

Wohnraum für Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis
Rhön-Grabfeld gesucht

Aufgrund der weiterhin hohen Zugangszahlen an Asylbewerberinnen und -bewerbern sucht der Landkreis Rhön-Grabfeld Wohnraum zur Anmietung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Dies betrifft Unterbringungsmöglichkeiten verschiedenster Größe, da auch die Familienzusammensetzungen verschieden sind. Ebenso soll eine Zentralheizung vorhanden sein. Der Wohnraum soll abgeschlossen sein.

Es besteht die Möglichkeit einer Anmietung durch den Freistaat Bayern. Außerdem kann bzgl. der Dauer des Mietverhältnisses auf die Bedürfnisse des Mieters eingegangen werden.

Bei Interesse oder Fragen dazu wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Rhön-Grabfeld unter der Telefonnummer 09771/94-228 oder an die Mailadresse asyl@rhoen-grabfeld.de.

Landratsamt Rhön-Grabfeld

Tagesmütter und -väter für Rhön-Grabfeld gesucht

Eine wohnortnahe, flexible, liebevolle und individuelle Betreuung für ihren Nachwuchs wünschen sich wohl die meisten Eltern, um den Balanceakt zwischen Familie und Beruf bestmöglich miteinander in Einklang zu bringen. Neben den Kitas ist die Kindertagespflege hierfür ein wichtiges Standbein im Landkreis Rhön-Grabfeld. Besonders die Kindertagespflege zeichnet sich durch ihr familiennahes Betreuungsangebot aus. In Kleingruppen bis zu fünf Kindern begleiten Tagesmütter und -väter die Jüngsten ganz individuell dabei, die Welt zu entdecken. Um das Angebot der Kindertagespflege im Landkreis ausbauen zu können, sucht das Jugendamt Interessierte, die sich zu Tagesmutter oder -vater qualifizieren möchten.

Die potentiellen Tagespflegepersonen sollten einführend, zuverlässig, belastbar sein und Spaß daran haben, mit ihren Schützlingen zusammen die Welt zu entdecken. Voraussetzung um als Tagesmutter oder -vater arbeiten zu können, ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualifizierungskurs, der 160 Stunden umfasst und online oder in Präsenz stattfindet. Wer bereits eine pädagogische Ausbildung absolviert hat, kann den Kurs verkürzen. Die Kosten werden in jedem Fall zu 80 Prozent seitens des Amtes für Jugend und Familie übernommen.

Die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung als Tagesmutter oder -vater richtet sich letztlich nach der Anzahl der Kinder und den Betreuungsstunden. Das Jugendamt prüft zudem vor Beginn die vorgesehene Räumlichkeiten, ob sie für die Kindertagespflege geeignet und sicher sind.

Wer interessiert ist und mit Herz und Engagement dieses besondere Bildungs- und Bindungsangebot leisten möchte, kann sich für den Bereich des Landkreises Rhön-Grabfeld mit Herrn Pfister (09771/94-468 / rainer.pfister@rhoen-grabfeld.de) oder Frau Geßner (09771/94-456 / simone.gessner@rhoen-grabfeld.de) des Amtes für Jugend und Familie in Verbindung setzen. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Landkreises www.rhoen-grabfeld.de im Bereich Familie und Soziales.

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat RD Michael Röder vom Finanzamt Bad Neustadt a.d. Saale folgende Tipps für Sie:

- ✓ Nutzen Sie für jedes Grundstück das **Aktenzeichen**, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für **jedes** Aktenzeichen ist **eine** vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.
- ✓ Bei Gebäuden, die ausschließlich **zu Wohnzwecken** genutzt werden, ist **keine Nutzfläche** anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizräume, ...) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.
- ✓ Bei zu einer Wohneinheit gehörenden **Garagen** ist in fast allen Fällen ein **Freibetrag von 50 m²** vorgesehen. Für **Nebengebäude** von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein **Freibetrag von 30 m²**. Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.

(Beispiel: Garage 45 m² ⇒ Freibetrag 50 m² ⇒ Eintrag 0 m²).
- ✓ Bei **Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken** ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Weitere wichtige Informationen:

1. Sollten Sie bereits eine **fehlerhafte Erklärung** abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
2. Der ab dem 01.01.2025 zu **zahlende Grundsteuerbetrag** ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.

Wer?

Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie?

Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER - Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im Finanzamt Bad Neustadt a.d. Saale, Meininger Straße 39, 97616 Bad Neustadt oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich



Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung.



Grundsteuer-Hotline: 089 / 30 70 00 77

Mo - Do: 08:00 – 18:00 Uhr

Fr: 08:00 – 16:00 Uhr

Anzeigen

Unsleben...

...alles da!



Die Gemeinde Unsleben sucht ab sofort
befristet einen

Quartiersmanager (m/w/d)

(in Teilzeit 20 Wochenstunden)

Bewerbungsfrist endet am **23.01.2023**.

Die vollständige Stellenanzeige mit Anforderungsprofil und
weiteren Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<http://www.unsleben.rhoen-saale.net/Aktuelles>

Liebe Kunden,
wir machen Urlaub vom 02.01.23 bis einschl. 07.01.23.
Ab 09.01.23 sind wir wieder für Sie da!
Ihre Metzgerei Gensler

Gensler's Metzgerei